

JAHRBUCH
DES
OÖ. MUSEALVEREINES
GESELLSCHAFT
FÜR
LANDESKUNDE

131. Band

1. Abhandlungen



Linz 1986

Inhaltsverzeichnis

Hans D r e s c h e r : Zum Möringerschwert von Helpfau-Uttendorf	7
Franz G r a t z e r : Kryptoprotestantismus in Oberösterreich	17
Heidelinde D i m t : Ein Oberösterreicher im letzten Türkenkrieg	69
Brigitte H e i n z l : Die mit Kupfer gearbeiteten, legierten, nicht versilberten, vergoldeten oder emaillierten Geräte der kunsthistorischen Abteilung des oö. Landesmuseums Linz	75
Gottfried S c h i n d l b a u e r : Das ländliche Siedlungsbild unter besonderer Berücksichtigung der Gehöftformen, dargestellt am Beispiel des Atterseegebietes	89
Gernot R a b e d e r : Neue Grabungsergebnisse aus der Bärenhöhle im Brieglersberg (Totes Gebirge)	107
Heinz M i t t e r : Das Vorkommen der Käferfamilie der Breitmaulrüssler in Oberösterreich (Coleoptera, Anthribidae)	117
Gertrud Th. M a y e r : Oberösterreichs verschwundene Brutvögel	129
Gerald M a y e r : Die Kolkraben im Windischgarstner Becken	157
Besprechungen und Anzeigen	172

KRYPTOPROTESTANTISMUS IN OBERÖSTERREICH

EIN GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

von Franz G r a t z e r

Inhaltsübersicht

1. Die Gegenreformation und die Entstehung des Krypto- protestantismus in Oberösterreich	19
2. Gründe für die Erhaltung des Protestantismus in Oberösterreich	23
a) Die Siedlungsweise in den Alpenländern	
b) Das lutherische Schrifttum	
c) Die verwandtschaftlichen Beziehungen und der gute Zusammenhalt zwischen den Protestanten	
d) Die damalige Lage der katholischen Pfarren	
e) Die protestantische Emigration ins Reich und die Exulanten	
3. Die Weiterführung der Gegenreformation unter Ferdinand III.	28
4. Das Leben im Untergrund	30
5. Die weitere Entwicklung bis 1712	32
6. Neue Aktivitäten unter Karl VI.	36
7. Religionsunruhen im Salzkammergut und die Transmigrationen von 1734—1737	41
8. Der Kryptoprottestantismus im Hausruck- und Traunviertel und die Theresianischen Verfolgungen	50
9. Die Situation zur Zeit des Toleranzpatentes	60
10. Zusammenfassung	64
11. Anhang	66
a) Abkürzungsverzeichnis	
b) Literaturverzeichnis	

VORWORT

Oberösterreich ist ein Land, in dem es trotz der beherrschenden Stellung der katholischen Kirche in manchen Gebieten relativ viele Protestanten gibt. Diese Situation, die im folgenden zu erklären ist, hat vor allem in der Vergangenheit viele Konflikte mit sich gebracht; manche Nachwirkungen sind bis heute spürbar. So berichtete mir ein Bekannter, der aus einer konfessionell gemischten Pfarre stammt, daß man dort mit den Leuten über alle Probleme reden könne, nur nicht über Religion, da dann sofort die alten konfessionellen Gegensätze zum Tragen kommen. Insgesamt aber darf wohl festgestellt wer-

den, daß heute die ehemalige Konfliktsituation fast völlig überwunden ist.

Diese Arbeit soll einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Protestantismus in Oberösterreich von der Gegenreformation bis zum Toleranzpatent unter besonderer Berücksichtigung des Kryptoprotentantismus geben. Man bezeichnet die Anhänger der evangelischen Konfession, die seit der Gegenreformation, trotz schwerer Unterdrückung und häufiger Verfolgungen, ihrem Glauben im Land treu geblieben sind, als Kryptoprotestanten, die gesamte Bewegung als Kryptoprotentismus.

Angeregt zu dieser Thematik wurde ich durch eine Seminararbeit bei Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz, die in der Folge zu einer Diplomarbeit erweitert wurde. Die Aufgabe, die mir gestellt war, bestand darin, vorhandene und teils weit verstreute Einzelstudien in eine zusammenfassende Darstellung zu bringen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Zinnhobler, der den Gang der Arbeit begleitet hat, sowie dem Archivar des Linzer Diözesanarchivs Dr. Johannes Ebner, der mich stets bereitwillig unterstützte.

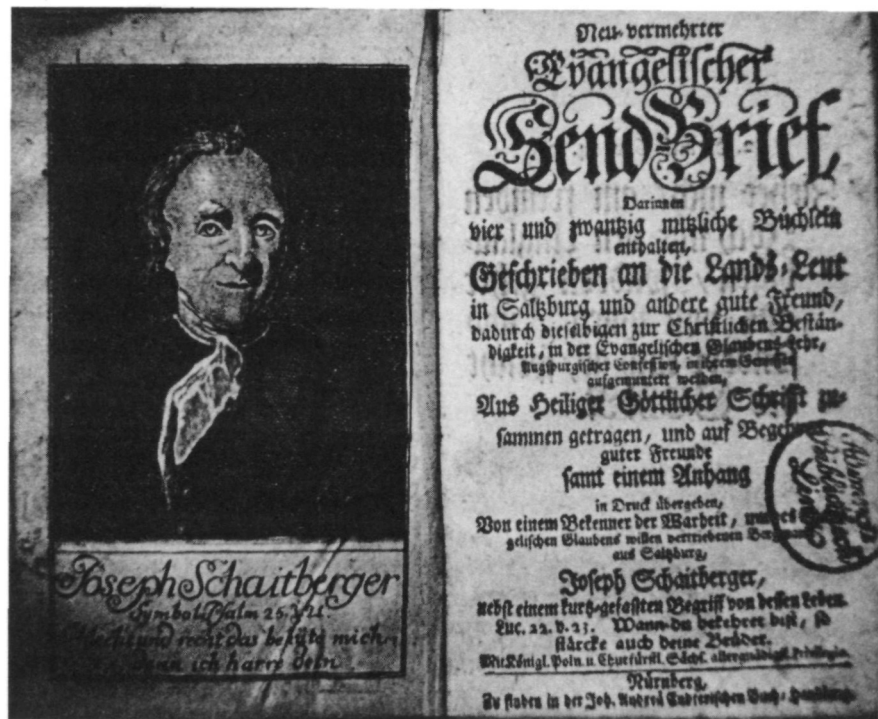


Abb. 1: Titelblatt des Sendbriefes von Joseph Schaitberger.
Exemplar in der Bibliothek der Kath.-Theol. Hochschule Linz.
(Vgl. S. 37 f.)

1. DIE GEGENREFORMATION UND DIE ENTSTEHUNG DES KRYPTOPROTESTANTISMUS IN OBERÖSTERREICH

Die neuen Lehren des Martin Luther hatten schon sehr bald eine starke Wirkung auf die habsburgischen Länder, am Anfang besonders in den adeligen Kreisen, dann aber auch bei der bäuerlichen Landbevölkerung.¹ Viele Mißstände innerhalb der katholischen Kirche drängten auf eine Veränderung, die das Volk durch die lutherischen Prediger zu erreichen hoffte. Diese bekämpften den Ablasshandel, die Ohrenbeichte, die Marien- und Heiligenverehrung, die Prozessionen und brachten eine neue Form des Gottesdienstes und viele Schriften, vor allem eine deutsche Übersetzung der Bibel. Obwohl die Hoffnung auf eine Besserung der sozialen Verhältnisse der Bevölkerung nicht erfüllt wurde (die Bauernaufstände von 1525 wurden blutig niedergeschlagen), war beim Tod Ferdinand I. (1564) der überwiegende Teil Oberösterreichs protestantisch.² Daran konnte auch der Augsburger Religionsfriede von 1555, der eigentlich dem Landesherrn das Bestimmungsrecht über die Religion seiner Untertanen zugestand, nichts ändern.

Unter Maximilian II. (1564—1576) vergrößerte sich die Anzahl der Protestanten noch, nicht zuletzt deswegen, weil er selbst der neuen Lehre zuneigte.³ Außerdem benötigte er, wie schon seine Vorgänger, wegen der Türkengefahr dringend Geld für die Rüstung, und um dieses von den Ländern beheben zu können, brauchte er die Zustimmung der Stände.⁴ Diese wiederum verlangten als Gegenleistung dafür Zugeständnisse im religiösen Bereich. Sie setzten sich auch für die allgemeine Anerkennung der Augsburger Konfession in Österreich ein, die aber Maximilian letztlich doch verweigerte.

Um das Jahr 1580 waren dann in Oberösterreich ungefähr 85 Prozent des Adels, 75 Prozent der Stadt- und Marktbewohner und 50 Prozent der Landbevölkerung protestantisch.⁵

Erst Rudolf II. (1576—1612) trat energisch gegen den Protestantismus auf, und nach der Niederschlagung der Bauernunruhen von 1594—1597 verlangte er in seinen Mandaten von 1597 die Abschaffung des evangelischen Gottesdienstes, verwies die evangelischen Prediger und Schullehrer des Landes und untersagte den evangelischen Unterricht. Der katholische Landeshauptmann Löbl begann daraufhin mit der Rekatholisierung der landesfürstlichen Städte.⁶

1 F. Krackowizer, S. 125 f.; E. Buchinger, S. 75 f.

2 E. Buchinger, S. 25.

3 R. Zinnhobler, *Erträge kirchengeschichtlicher Forschung*, S. 110.

4 Die Stände setzten sich aus Vertretern des Klerus, des Adels (Herrn und Ritter) und der Städte zusammen. Sie hatten vor allem die finanziellen Forderungen des Landesfürsten für ihr Land zu bewilligen. (vgl. E. Buchinger, S. 25.)

5 R. Zinnhobler, *Erträge kirchengeschichtlicher Forschung*, S. 111.

6 G. Reingrabner, S. 88 f.

Obwohl diese erste Gegenreformation zwar einigen Erfolg hatte, kam es in Oberösterreich im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts zu einem letzten Aufblühen des Protestantismus, da die Landstände den »Bruderzwist im Haus Habsburg« zu ihren Gunsten ausnützen konnten.⁷ Als aber nach dem Tode von Kaiser Matthias (1619) Ferdinand II. in den Donauländern zur Regierung kam, führte er auch hier, wie zuvor in der Steiermark, die Gegenreformation mit großer Härte durch. Die Stände, die sich energisch dagegen zu wehren versuchten, verbündeten sich mit den aufständischen Böhmen, verloren aber mit ihnen die alles entscheidende Schlacht am Weißen Berg (1620), und damit war auch in Oberösterreich das Schicksal der Protestanten besiegelt.⁸

Der Kaiser, der sich nur mit Unterstützung des Bayernherzogs Maximilian I. gegen die rebellierenden Landstände durchsetzen konnte, verpfändete nun das Land Oberösterreich zur Deckung der Kriegskosten an den Herzog von Bayern, und die Bevölkerung hatte unter der Besatzung, die unter der Befehlsgewalt von Statthalter Adam Graf Herberstorff stand, schwer zu leiden. Noch dazu kam, daß jetzt die Gegenreformation konsequent vorangetrieben wurde. In einem entscheidenden Patent verwies Ferdinand II. im Jahre 1624 erneut alle protestantischen Prediger und Schulmeister des Landes, und die Landschafftsschule in Linz wurde geschlossen. J. Friedrich Koch bezeichnet dieses Jahr als den »verhängnisvollen Wendepunkt« in der Entwicklung des Protestantismus.⁹

Am 10. Oktober 1625 wurde dann noch ein umfangreiches Reformationspatent erlassen, das folgende Bestimmungen enthielt:

1. Evangelische Prediger (Prädikanten) und nichtkatholische Schulmeister bleiben abgeschafft. Abhaltung von Predigten und Konventikeln, geheimes Postillen-Lesen und der Besuch protestantischer Gottesdienste im Ausland sind streng verboten.
2. Jedermann hat bei obrigkeitlicher Strafe an Sonn- und Feiertagen in seiner Pfarrkirche dem katholischen Gottesdienst vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen. Die Ratsbürger insbesondere sollen sich an den ihnen zugewiesenen Plätzen in der Kirche finden lassen.
3. An den gebotenen Fasttagen — Freitage, Samstage, Quatember — und in der Fastenzeit darf niemand Fleisch essen oder zubereiten, noch darf solches ohne besondere Erlaubnis — Erlaubnisscheine zum Fleischgenuß konnten (nur) gegen eine Taxe im Pfarrhof gelöst werden — in Wirtshäusern gereicht werden.
4. Die Zünfte müssen an den Fronleichnamsprozessionen teilnehmen.
5. Auf den Jahrmärkten und Kirchtagen darf während des Gottesdienstes nichts verkauft werden.
6. Die bürgerlichen Magistrate haben binnen sechs Wochen alle abwesenden Bürgerskinder anzuzeigen, besonders die, die an protestantischen Orten zur Erziehung sind. Diese sollen, bei sonstiger Einziehung des Vermögens, binnen sechs Wochen zurückgefordert und in katholische Schulen geschickt werden. Niemand darf in Zukunft Kinder an nichtkatholischen Orten unterrichten lassen.

7 Ebd. S. 103 ff.

8 Ebd. S. 118 f.; R. Z i n n h o b l e r , Erträge kirchengeschichtlicher Forschung, S. 120.

9 J. Friedrich K o c h , Streiflichter, S. 156.

7. Allen und jeden wird zum Übertritt zur katholischen Religion eine unüberschreitbare Frist bis Ostern 1626 gesetzt. Bis dahin bleibt das Recht auf Auswanderung frei. Wer nach Ablauf dieses Zeitpunktes halsstarrig bleibt, muß auswandern und neben der Bezahlung des üblichen zehnpromzentigen Freigeldes weitere zehn Prozent als Nachsteuer an den Fiskus erlegen. Wer sich bekehrt, hat den Absolutionsschein den kaiserlichen Kommissaren vorzuweisen (Beichtzettel waren schon 1598 eingeführt worden, damit die Untertanen beweisen konnten, daß sie ihrer Osterpflicht nachgekommen waren). Die Dechanten haben in der Woche nach Ostern ein Verzeichnis der Beichtenden an den Geistlichen Rat in Passau¹⁰ einzusenden, damit gegen jene, welche nicht zum Beichten gegangen sind, mit der entsprechenden Strafe vorgegangen werden könne. Nur der alte Adel, der seit mehr als fünfzig Jahren die Landstandtschaft besitzt, darf bei der Augsburger Konfession bleiben; die Landschaftsbeamten hingegen müssen binnen eines halben Jahres katholisch werden, sonst sind ihre Stellen durch Katholiken zu ersetzen.

8. Die protestantischen Bücher sind innerhalb eines Monats abzuliefern.

9. Die Stände haben alle Urkunden über die geistliche Lehenschaft und die Vogteien binnen sechs Wochen abzuliefern.¹¹

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde eine Religionsreformationskommission unter der Führung von Statthalter Adam Graf Herberstorff eingesetzt, und um den kaiserlichen Patenten den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, wurde als Zwangsmittel gegen Widerspenstige auch die Einquartierung von Soldaten angewandt. Der Widerstand der Bevölkerung jedoch wuchs und entfesselte sich im großen Bauernkrieg im Mai 1626, der aber mit großen Verlusten auf Seite der Bauern niedergeschlagen wurde.¹²

Nachdem nun der große, organisierte Widerstand gebrochen war, ging Kaiser Ferdinand daran, das Land endgültig vom Protestantismus zu reinigen. Am 22. April 1627 erließ er ein Patent, das auch die Adeligen zwang, sich binnen drei Monaten zum katholischen Glauben zu bekehren oder auszuwandern¹³, und 1628 folgte die erste große Auswanderungswelle, die besonders in den

10 Beim Geistlichen Rat in Passau lag die Leitung und Verwaltung des oberösterreichischen Offizialats. Präsident dieser Behörde war der Offizial, seit langem immer ein Domherr, der entscheidende Mann aber war der Geistliche Ratsdirektor, der fast immer ein Jurist (Kanonist) war. Bei ihm liefen die jährlichen Visitationsberichte der Dechanten ein, und so hatte er den besten Überblick über die Zustände im Bistum und von da auch den größten Einfluß auf die Bistumsregierung. Bei seiner Abwesenheit wurde er durch den Offizialatsnotar vertreten. Weiters gehörten noch zwei Hofkapläne und einige Doktoren der Theologie diesem Gremium an. Das Domkapitel spielte nur eine unbedeutende Rolle, weil viele Kanoniker zwar einen Sitz, aber kein Stimmrecht im Geistlichen Rat innehatten.

In die Kompetenz des Geistlichen Rates fiel mit Ausnahme der Ehegerichtsbarkeit praktisch alles, was mit der Regierung des Bistums zu tun hatte: Fakultäten, Ablasswesen, Beichtjurisdiktion, Ausarbeitung eines Planes für die bischöflichen Funktionen, Pfarrvisitationen, Aufsicht über den Klerus, Präsentationen, Inkarnationen, Pfarrkonkurs, Zulassung zu den Weihen, Zehentabrechnungen, Testaments- und Verlassenschaftsangelegenheiten, Schuldsachen, Kirchenbau, Kirchenrechnungen, Abgaben des Klerus an den Staat.

Die Beschlüsse des Geistlichen Rates waren Empfehlungen für den Bischof, der die eigentliche Entscheidung (Resolutio) hatte, nur in dringenden Fällen konnten Offizial und Direktor bei Abwesenheit des Bischofs auch selber entscheiden. Vgl. R. W e i ß, S. 8—11.

11 R. W e i ß, S. 261 f.

12 Vgl. J. S t r n a d t, Der Bauernkrieg in Oberösterreich, Wels 1902; Ausstellungskatalog, »Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626. Ausstellung im Linzer Schloß und im Schloß zu Scharnstein, 14. Mai bis 31. Oktober 1976«, Linz 1976.

13 M. D o b l i n g e r, Protestantismus in Aschach, S. 19.

Städten¹⁴ und im Mühlviertel zu einem praktisch vollständigen Verschwinden des Protestantismus führte,¹⁵ während in anderen Teilen des Landes vereinzelte Gruppen zu bleiben versuchten.

Alle Untertanen wurden nun in die Pfarrhöfe zum Religionsunterricht geholt, den entweder der Pfarrer selbst oder ein Missionar hielt, und sie mußten anschließend ohne Bedenkzeit zum katholischen Glauben übertreten, beichten und kommunizieren. Dann hatten der Pfarrer und die weltliche Obrigkeit der Reformationskommission und dem Passauer Ordinariat Listen vorzulegen, in denen die Namen der Kommunikanten und der »Ungehorsamen« verzeichnet waren. Auch die Bekehrten wurden noch ständig überwacht, denn viele von ihnen hatten den Glaubenswechsel nur äußerlich vollzogen und waren nur in den Verzeichnissen »Katholiken«.¹⁶ Es kam sogar vor, daß ein Protestant jemand anderen, manchmal auch gegen Bezahlung, für sich beichten und kommunizieren ließ, wie z. B. in der Pfarre Kirchdorf Leonhard Viertbauer, der für einen anderen einen »falsche Beichte« ablegte, weil dieser sich wenigstens noch eine Zeit lang der Auswanderung entziehen wollte.¹⁷

Der Zeit entsprechend wurden die gegenreformatorischen Maßnahmen mit heute oft unvorstellbarer religiöser Engstirnigkeit, Härte und Grausamkeit durchgeführt. Trotzdem gibt es auch in diesen Wirren Beispiele wahrer Menschlichkeit und überzeugender Toleranz, wie jenes des Georg Friedrich Koller,¹⁸ dem zur Aufgabe gestellt wurde, die Stadt Wels zum Katholizismus zurückzuführen. Er bediente sich zwar dabei der allorts üblichen Mittel (Predigten und Privatverhöre) und verwies auch, wie es seine Pflicht war, auf die kaiserlichen Dekrete und drohenden Strafen, aber vor allem setzte er sich für Milde den Nichtkatholiken gegenüber ein. Weil es ihm bei den Bekehrungen vor allem um die Seelen ging, lehnte er jede Gewaltanwendung dabei ab. In einem leider undatierten Gutachten schreibt er: »Gesetzt aber, daß man sie durch scharfe Mittel, Gefängnisse oder dergleichen bezwingen wollte, so weiß ich nit, . . . ob ein solcher für bekehrt mag gehalten werden, der, in seinem Gemüt noch allerverkehrt, allein mit dem Mund ja sagt, ob auch seiner Seelen sol-

14 Josefina Gurtner führt in ihrer Dissertation jene Exulanten an, die in den Welser Ratsprotokollen der Jahre 1625 und 1627 bis 1629 aufgezeichnet sind (es fehlt also das entscheidende Jahr 1626!). Obwohl sie dabei über 50 Personen nennt, die mit ihren Familien das Land verließen, meint sie, daß es sich dabei wohl nur um einen Bruchteil aller Welser Emigranten handelt. Bei den genannten Auswanderern sind alle Schichten der Bevölkerung vertreten, wie sich aus den Berufen schließen läßt, und viele von ihnen sind in den Bürger- und Beisitzerlisten der Stadt Regensburg wiederzufinden. (Vgl. J. G u r t n e r, *Reformation und Gegenreformation in Wels*, S. 219—224.)

15 M. D o b l i n g e r, *Protestantismus in Eferding*, S. 50; L. T e m m e l, S. 62; R. Z i n n h o b l e r, *Erträge kirchengeschichtlicher Forschung*, S. 126.

16 R. W e i ß, S. 264; F. Krackowizer, S. 176.

17 J. S t r n a d t, S. 105 ff.

18 R. Z i n n h o b l e r, *Das »Reformationswerk« des G. F. Koller*, S. 209—228.

che simulierte Bekehrung nit mehr schädlich als nützlich, und was Gefallen Gott der Herr hieran haben kann.«¹⁹

Am 5. Mai 1628 fiel das Land Oberösterreich wieder an Kaiser Ferdinand zurück, und nach Karl Eder beginnt damit die Zeit des eigentlichen Kryptoprottestantismus.²⁰ Obwohl die Ausübung und Weitergabe des protestantischen Glaubens natürlich streng verboten war und ihre Entdeckung mit schweren Strafen geahndet wurde, hielten sich in einigen Gebieten (besonders im Salzkammergut und im Dreieck Gmunden — Vöcklabruck — Wels) mehr oder weniger im geheimen Bekenner der Augsbургischen Konfession ohne Prediger und Lehrer anderthalb Jahrhunderte lang bis zum Toleranzpatent.²¹

2. GRÜNDE FÜR DIE ERHALTUNG DES PROTESTANTISMUS IN OBERÖSTERREICH

Es gibt verschiedene Ursachen dafür, daß sich das Phänomen des Kryptoprottestantismus gerade in Oberösterreich so lange halten konnte. Eine davon ist sicherlich in der Mentalität der Leute zu suchen, die J. F. Koch als »konservativ und von staunenswerter Zähigkeit, besonders auf religiösem Gebiet« charakterisiert.²² Dazu kommt aber noch das Zusammentreffen einiger günstiger Voraussetzungen, ohne die ein Fortbestand des Protestantismus nicht möglich gewesen wäre. E. Buchinger nennt als die wichtigsten:²³

a) Die Siedlungsweise in den Alpenländern

Im 17. und 18. Jahrhundert gab es in den Alpengebieten nur ganz wenige größere, geschlossene Siedlungen. Im ländlichen Raum bestanden — und bestehen auch größtenteils heute noch — die Ansiedlungen aus einem eher kleinen Ortskern, die Mehrzahl der Bauernhöfe liegt aber verstreut über ein weites Gebiet, oft versteckt in »Gräben« oder in beachtlichen Höhenlagen, so daß ihre Wegzeiten zur Kirche oft Stunden betrug und auch der nächste Nachbar schon relativ weit entfernt lag. Die heutigen Ortsgemeinden setzen sich also aus einer größeren Anzahl von Ortschaften zusammen, die als Dorf, Rotte oder Weiler bezeichnet werden. Bedenkt man dazu den Zustand der damaligen Straßen und Wege und das Fehlen jeglicher Verkehrsmittel, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Bauern, besonders die weiter abgelegenen, die Möglichkeit hatten, sich der Kontrolle des Pfarrers und auch der weltlichen Obrigkeiten weitgehend zu entziehen.

19 R. Zinnhobler, a. a. O., S. 224 f.

20 K. Eder, Geschichte der Kirche, S. 346.

21 E. Buchinger, S. 27.

22 J. F. Koch, Streiflichter, S. 155; vgl. R. Weiß, S. 277; L. Temmel, S. 63.

23 E. Buchinger, S. 27—34; vgl. G. Reingrabner, S. 161 ff.

Auch die meisten übrigen Ortsgenossen — ausgenommen nur die unmittelbaren Nachbarn — bekamen diese Leute nur zu sehen, wenn sie an Sonn- und Feiertagen den weiten Weg zur Kirche zurücklegten, ansonsten blieb es ihnen nahezu gänzlich verborgen, was auf einem dieser abgelegenen Höfe geschah. Dieser Umstand wirkte sich für den Geheimprotestantismus sehr günstig aus.

b) Das lutherische Schrifttum

Die lutherischen Prediger und Schullehrer hatten schon vor der Gegenreformation der bäuerlichen Bevölkerung das Lesen beigebracht und viele Schriften verbreitet (Bibeln, Gesangsbücher, Katechismen, Erbauungsbücher, Predigten, Streitschriften etc.). Nach ihrer Ausweisung bildete dieses Schrifttum die Grundlage der Unterweisung in den evangelischen Glaubenslehren, es mußte die Predigt und den Unterricht von Predigern ersetzen.

Die katholische Kirche und die weltlichen Obrigkeiten erkannten wohl die Bedeutung dieser Schriften und die Wichtigkeit des Lesens und versuchten, durch Verbote und strenge Strafen dagegen anzukämpfen, hatten aber dabei nicht viel Erfolg. Im Jahre 1628 hätten alle evangelischen Bücher abgeliefert werden müssen, aber nicht alle Protestanten waren diesem Befehl nachgekommen, sondern versteckten ihre Bücher und lasen darin, wenn sie sich sicher fühlten. So kam es immer wieder zu Visitationen der verdächtigen Häuser, manchmal mit und dann wieder ohne vorheriger Ankündigung,²⁴ und auf die Denunzierung von protestantischen Büchern wurden Prämien ausgesetzt. Dennoch konnte das lutherische Schrifttum nicht ausgemerzt werden, die Protestanten konnten sich sogar ihre Bestände immer wieder ergänzen, da im 18. Jahrhundert ein umfangreicher Bücherschmuggel durch berufsmäßige Bücherhändler, »Kraxenträger«, Bauernburschen und Handwerksgesellen einsetzte.

Der Betrieb von sogenannten Winkelschulen, die ohne behördliche Erlaubnis Unterricht im Lesen und Schreiben erteilten, wurde bei strengen Strafen untersagt. Es wurden auch ernsthafte Überlegungen angestellt, wie man in den kryptoprotestantischen Gebieten verhindern könnte, daß die Untertanen das Lesen lernten, und noch 1733 stellte der lange Zeit als Missionar im Salzkammergut tätige P. Ignatius Querck (1660—1743) in seinem Religionsbericht an den Hof die Frage: »Ist eine wichtige frag, ob es nicht besser wär in diesen umständen, wann diese leuth nicht kunthen lesen. Dann woher kombt dieser ketzer feür aus den bücher lesen«.²⁵

Der Bildungsstand der Kryptoprotestanten war aber, verglichen mit der katholischen Bevölkerung, trotz des Fehlens von Predigern und Schulmeistern,

24 R. Weiß, S. 277.

25 J. Wilhelm, S. 137.

relativ hoch und die Kenntnis der evangelischen Glaubenssätze und vor allem der Bibel, die ja die Grundlage und Richtschnur für das christliche Leben bildete, außerordentlich gut.

c) Die verwandtschaftlichen Beziehungen und der gute Zusammenhalt zwischen den Protestanten

Eine Analyse der Ahnentafeln der Goiserer Transmigrantenfamilien hat gezeigt, daß zwischen den protestantischen Familien engste verwandtschaftliche Beziehungen bestanden und daß die Kryptoprottestanten in einem Zeitraum von 150 Jahren fast nur untereinander geheiratet haben. Die Eltern bemühten sich um protestantische Ehepartner für ihre heiratsfähigen Kinder, und wenn dies nicht möglich war, versuchten sie, den katholischen Teil zu ihrem Glauben zu bekehren. Auch die Dienstleute auf den größeren Bauernhöfen und die Arbeitskräfte in den ländlichen Handwerksbetrieben wurden aus den Reihen der Glaubensgenossen ausgesucht. Aus diesem Grund herrschte in den evangelischen Höfen jene intakte Hausgemeinschaft, aus der es keine Denunziation und keinen Verrat nach außen gab.²⁶

d) Die damalige Lage der katholischen Pfarren

Als großes Hindernis dafür, den Leuten die entsprechende seelsorgliche Betreuung zuteil werden zu lassen, erwies sich das damals übliche Substitutenwesen. Ein Pfarrer, der sich oft gar nicht im Land aufhielt, bezog die Einkünfte mehrerer Pfarren und setzte überall dort, wo er nicht residierte, einen oft ungenügend ausgebildeten und schlecht besoldeten Vikar ein. Die Landstände von Oberösterreich beschwerten sich in einem Bericht an den Landeshauptmann am 21. März 1688, daß viele Pfarrkinder »mit solchen Vikaren versehen sind, welche außerdem, daß sie sich in casibus etwas wenig aufgehalten, selbst in studiis unerfahren, jedoch ad curam animarum bei so wichtigen Pfarren unter einer paktierten schlechten jährlichen Pension aufgestellt werden, davon die übrigen stattlichen pfarrlichen Einkünfte an ihre außer Landes sich befindlichen Pfarrer verrechnet, die armen Pfarrkinder aber mit diesen conductitiis und Mietlingen das allerwichtigste Geschäft ihrer Seligkeit schlechthin traktieren müssen, wodurch der vormals mittelst solcher im Land zu genießen habenden erträglichen Benefizien und Pfarren gehegte gelehrte Klerus eliminiert, obige Ignoranz hingegen per imperitiam dieser eingeflickten Mietlinge eingeführt worden, in Bedenkung wissentlich die ad casus in Schulen abspringende studiosi in den Auswürflingen und triviali studentium sorte bestehen, wenig in Schulen erlernen, weniger aber, wann sie mit so schlechten Wochengeldern in ihren Vikariaten salarisiert werden, zu lernen Lust bekommen, konsequenter aber am wenigsten ihren vicario modo anvertrauten Pfarrkindern mit guter Lehre und Instruktion vorgehen können.«²⁷

26 Vgl. M. Doblinger, Protestantismus in Eferding, S. 51; G. Reingrabner, S. 161; R. Weiß, S. 279.

27 J. F. Koch, Streiflichter, S. 159 f.

Diese Vikare, die eben den größten Teil der Pfarreinkünfte abzuliefern hatten, mußten dann mit einem oft kümmerlichen Lohn und den anfallenden Stolgebühren, dem Geld also, das sie für jede ihrer Handlungen kassierten, ihr Auskommen finden. Das führte dann manchmal auch dazu, daß sie sich für ihre Amtshandlungen von den Leuten übertrieben hoch bezahlen ließen, was dem Ansehen des Klerus beim Volk großen Schaden zufügte.

Hinzu kommt noch, daß schon die Lehren Luthers ihre Resonanz »nicht zum wenigsten dem verdorbenen Leben und den schlechten Sitten der Geistlichkeit«²⁸ verdankten, und diese Mißstände durch das Konzil von Trient (1545—1563) zwar verringert, aber noch lange nicht gänzlich abgeschafft werden konnten. Der Lebenswandel und die Amtsführung vieler — wenn auch nicht aller — Geistlichen war nicht geeignet, der katholischen Kirche Anhänger zuzuführen, sondern eher dazu, ihr welche abspenstig zu machen.

Viele Pfarrer waren gleichzeitig auch Inhaber von Grundherrschaften, und da sie ein ihrem Stande gemäßes Leben führen wollten, lastete ihre Hand oft schwer auf den Untertanen; hierin unterschieden sie sich in nichts von den weltlichen Grundherren. Sie hatten auch gar kein Interesse, mit den verdächtigen Bauern in Konflikt zu kommen, zumal wenn diese zu den Wohlhabenden gehörten, weil das ja eine Minderung ihrer Einkünfte bedeutet hätte, und deshalb wurde die Existenz von Protestanten oft einfach bestritten.

Eine ausreichende seelsorgliche Betreuung aller Pfarrmitglieder wurde noch dadurch erschwert, daß viele Pfarren, besonders in den weitzerstreuten Gemeinden des Gebirges, viel zu groß waren.²⁹

e) Die protestantische Emigration ins Reich und die Exulanten

Für jene Protestanten, die ihren Glauben auch öffentlich und frei ausüben wollten, blieb als letzter Ausweg noch immer die Auswanderung in ein protestantisch regiertes Land innerhalb des Reiches. Schon der Augsburger Religionsfriede hatte dieses »beneficium emigrandi« für alle vom Glauben des Landesherrn abweichenden Untertanen festgelegt,³⁰ und der 1648 in Osnabrück abgeschlossene Friedensvertrag zwischen Schweden, evangelischen Reichsständen und Kaiser Ferdinand III. hatte dieses Recht erneut ausdrücklich festgehalten. Solange den Kryptoprotestanten dieser letzte Ausweg blieb, verhielten sie sich auch relativ ruhig. Viele Protestanten verließen aber nicht freiwillig ihre Heimat, sondern wurden wegen ihres Glaubens vertrieben.

Eine der ersten Verfügungen zur Ausweisung von protestantischen Untertanen findet sich schon im Jahre 1614 in einem Dekret des Vicedoms zu Wolfs-

28 J. Strnadt, S. 20.

29 R. Reinhardt, S. 108; A. Leidl, S. 166 f; vgl. S. 23 Pkt. a).

30 G. Reingrabner, S. 138.

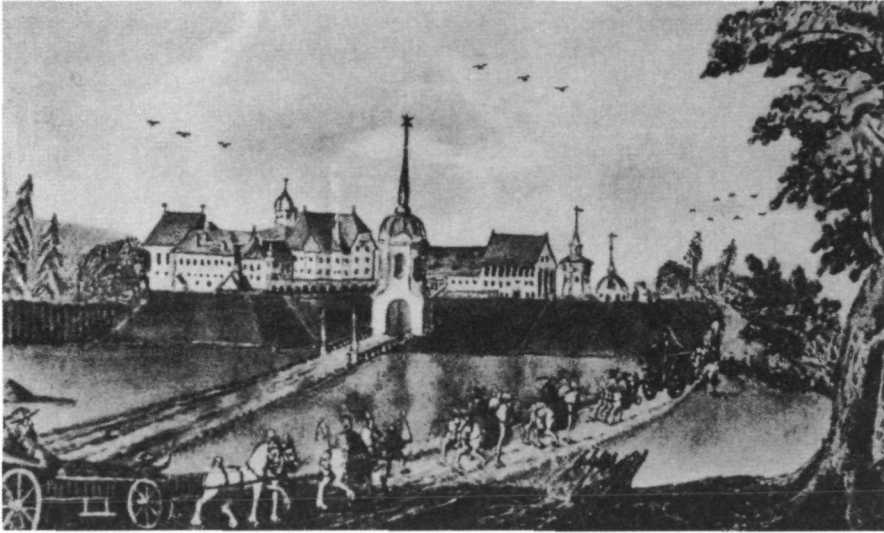


Abb. 2: Schloß Alt-Ortenburg um 1620 nach einer Zeichnung des Grafen Casimir. —
Käufliche Ansichtskarte.
(Vgl. S. 31)

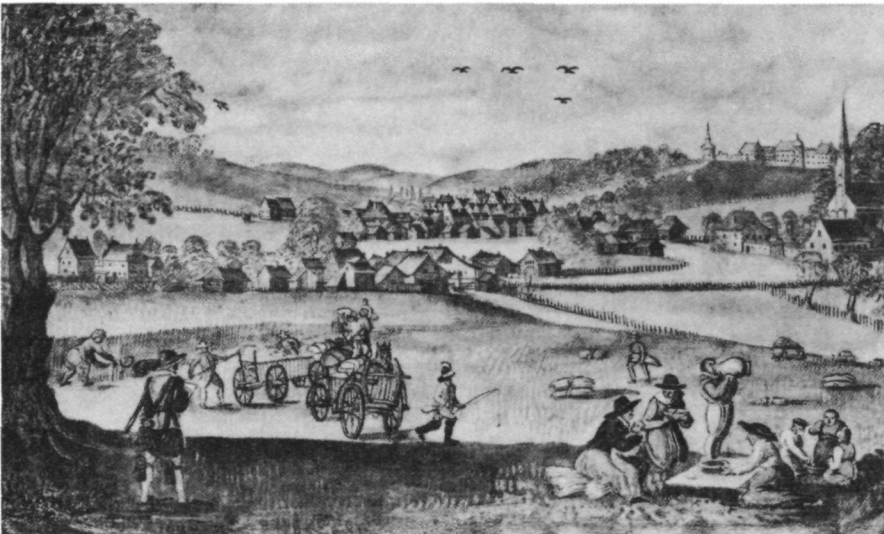


Abb. 3: Markt Ortenburg um 1620 nach einer Zeichnung des Grafen Casimir. —
Käufliche Ansichtskarte.
(Vgl. S. 31)

burg in Kärnten Johann Kaspar von Lammerstein, bambergischer Domherr und Chorherr zu Würzburg (St. Burkhard) und Coburg. Nach einer „Welle des Aufruhrs“ in Kirchdorf an der Krems schickte dieser am 11. Dezember des genannten Jahres an den dortigen Anwalt der Hofmark Josef Hubmeier die »Bambergische Resolution wegen der Kirchdorfer in Religionssachen betreffend«. Darin wurde verfügt, daß jene, die sich von einem evangelischen Prädikanten verheiraten lassen oder bei ihnen »ihres vermeintlichen Sakraments gebrauchen«, mit hohen Geldsummen bestraft oder auch des Landes verwiesen werden sollen.³¹

Während des 30jährigen Krieges wurde dann die Landesverweisung zu einem allgemein gebräuchlichen Mittel der Protestantenbekämpfung.

Viele dieser Ausgewanderten oder Vertriebenen versuchten aber auch nun vom Reich aus ihre zurückgebliebenen und verfolgten Glaubensgenossen durch Briefe, Emissäre³² und den Schmuggel lutherischer Schriften zu stärken. Der bekannteste dieser sogenannten Exulanten ist der aus dem Land Salzburg stammende Laienprediger Josef Schaitberger (1658—1733), dessen Sendbrief eine starke Wirkung auf die einheimischen Protestanten hatte.³³

Allein die Tatsache, daß sich die Kryptoprotestanten nicht von ihren Glaubensbrüdern im Reich verlassen und vergessen wußten, stärkte ihre Widerstandskraft gegen alle Bekehrungsversuche der Missionare.

Auch das »Auslaufen«, der Besuch eines evangelischen Gottesdienstes in einem protestantischen Gebiet (meist in der Reichsgrafschaft Ortenburg), war für viele einheimische Protestanten eine große Stärkung für das Verharren in ihrer Überzeugung.³⁴

3. DIE WEITERFÜHRUNG DER GEGENREFORMATION UNTER FERDINAND III.

Durch die von Ferdinand II. unerbittlich und konsequent durchgeführte Gegenreformation, durch die Verluste in den Bauernkriegen und die zahlreichen Auswanderungen von 1628³⁵ wurden die Reihen der Protestanten zwar stark gelichtet, sie wurden aber nicht gänzlich eliminiert. Nach der Niederschlagung der kleineren Bauernaufstände des Jakob Greimbl (1632) und des

31 H. Krawarik, S. 97 f.

32 Die bedeutendsten der in den frühen 1730er Jahren nach Oberösterreich abgehenden Regensburgener Emissäre waren wohl der gebürtige Oberösterreicher Gottfried Flügl, der viele Bücher ins Land brachte, und der gebürtige Salzburger Hans Lercher, der auf seinen fünf Reisen nach Oberösterreich besonders im Salzkammergut wirkte und die Leute zur Emigration zu überreden versuchte. (Vgl. R. Weiß, S. 315 ff.)

33 L. Temmel, S. 64; R. Weiß, S. 291 ff; vgl. S. 37 f. und Abb. 1 S. 18.

34 M. Doblinger, Protestantismus in Eferding, S. 49 und S. 53; R. Zinnhobler, Erträge kirchengeschichtlicher Forschung, S. 124; vgl. S. 31 f. und Abb. 2 u. 3 S. 27

35 Vgl. S. 21 f.

Laimbauern (1635) war aber der äußere Widerstand endgültig gebrochen, und als Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1637 starb, konnte das Land Oberösterreich wiederum als gut katholisch gelten.

Natürlich läßt sich aber eine Glaubensbewegung, die über ein Jahrhundert dauerte und beinahe die ganze Bevölkerung erfaßte, nicht in so kurzer Zeit, auch nicht mit Gewalt, niederschlagen und im Keim ersticken. Auch die harte Gegenreformation Ferdinands II. konnte das geheime Weiterleben des Protestantismus nicht vollkommen verhindern. Deshalb setzte Ferdinand III. (1637–1657) die Religionspolitik seines Vaters fort. Nachdem er sich am Beginn seiner Regierungszeit wegen des Krieges weniger der Religionsfrage widmen konnte, befahl er in einem Patent am 2. Juni 1650, alle unkatholischen Untertanen »abzustiften«. Er setzte eine neue Religionsreformationskommission unter der Leitung des Landeshauptmannes und des Vicedoms ein, und alle Pfarrer mußten Listen von den Nichtkatholischen in ihrem Gebiet anlegen. In den Jahren 1652 und 1653 wurden dann diese vor die Kommission geladen, alle aus dem Hausruckviertel, deren Zahl 1100 betrug, nach Eferding, Vöcklabruck und Wels. 860 von ihnen wechselten ihren Glauben und wurden katholisch, während 250 Haus und Besitz verkauften und auswanderten.³⁶

Auf Befehl des Kaisers, und um das Reformationswerk nun endgültig abzuschließen, erließ die Linzer Reformationskommission im Februar 1653 folgende Anordnungen:

»Die Protestanten sollen ohne weiteren Verzug ausgewiesen werden, egal ob sie für ihre Häuser Käufer gefunden haben oder nicht. Unbefugt Zurückkehrende sollen in Arrest genommen werden. Die Pfarrer sollen auf diese ‚Emissare‘ achten und sie sofort der Obrigkeit anzeigen. Großjährige Kinder dürfen mit ihren Eltern auswandern, die Minderjährigen sollen nach Möglichkeit zurückbehalten und im katholischen Glauben erzogen werden. Bei Personen, die krankheits- oder altershalber nicht transportiert werden können, ist mit der Ausweisung innezuhalten und höhere Weisung einzuholen. Dasselbe gilt bei Wöchnerinnen und schwangeren Frauen. Die protestantischen Frauen katholischer Männer sollen bis auf weiteres geduldet werden, es sei denn, sie geben Ärgernis, dann sind sie auszuweisen. Ist ein protestantischer Mann mit einer katholischen Frau verheiratet, so ist der Mann auszuweisen, die Frau kann mit ihm ziehen oder auch auf dem Hof zurückbleiben, jedoch darf sie ohne Erlaubnis der Reformationskommission nicht aus- oder einreisen. Protestantische Dienstboten sind auszuweisen; wer solche hält, wird bestraft. Die Obrigkeiten sollen ein besonderes Augenmerk auf das ‚hochschädliche‘ Postill-Lesen und heimliche Zusammenkünfte (Konventikel) richten; verdächtige Häuser sollen ein- oder zweimal regulär visitiert werden; im Falle der Erfolg-

36 R. Weiß, S. 270; M. Doblinger, Protestantismus in Eferding, S. 50; ders., Protestantismus in Aschach, S. 23.

losigkeit dieser Visitationen soll man unversehens visitieren, um die Lesenden auf frischer Tat zu ertappen; die gefundenen protestantischen Bücher sind mit einem Bericht nach Linz einzusenden. Die Obrigkeiten müssen die Pfarrer mit der weltlichen Gewalt, dem ‚bracchium saeculare‘, unterstützen.«³⁷

In den Städten und in den Gebieten mit der stärksten Auswanderung, wie z. B. im Mühlviertel, verschwand nun der Protestantismus völlig.³⁸ Hier entstanden nach 1781 auch keine evangelischen Gemeinden.

4. DAS LEBEN IM UNTERGRUND

Besonders in den ländlichen Gebieten sollte sich später zeigen, daß bei den meisten Leuten die Liebe zur Heimat und zum ererbten Gut doch stärker gewesen war als das Bedürfnis, den evangelischen Glauben auch öffentlich zu bekennen. Die »Bekehrungen« erfolgten nur zum Teil aus innerer Überzeugung, viele blieben im Herzen evangelisch und führten ein religiöses Doppelleben. Nach außen gaben sie sich gut katholisch und waren brave und unauffällige Gemeindemitglieder, daheim aber führten sie das Leben evangelischer Christen.³⁹

Interessant ist hier eine »Vorschrift, Nach welcher sich die im Lande ob der Ennß Heimlich Verborgene Evangelische zu Verhalten haben«, ⁴⁰ um nicht entdeckt zu werden. Dieses Schriftstück aus der protestantischen Grafschaft Ortenburg in Niederbayern wurde zwar erst im Jahre 1756 niedergeschrieben, aber die verschiedenen Anweisungen beruhen sicherlich auf einer langen Erfahrung mit dem versteckten Glaubensleben und deshalb ist anzunehmen, daß diese Methoden auch schon viel früher von den Protestanten zur Geheimhaltung ihres Glaubens angewendet wurden.

Die Grundregel des Schriftstücks läßt sich etwa so wiedergeben: Nach außen hin sollte man sich als »guter« Katholik geben, im Herzen aber Protestant bleiben. Daher sollte man den Geistlichen Ehrfurcht erweisen, die Gottesdienste besuchen, zur Beichte gehen, Heiligenbilder in der Wohnung aufhängen, daheim aber evangelische Bücher lesen und sich gegenseitig im Glauben stärken. Hinsichtlich der Kommunion empfiehlt die Anweisung, daß man nach Empfang des Brotes einen Schluck Wein zu sich nehme und »im geheimen die Worte der Einsegnung darüber spreche«. Die »letzte Ölung« solle man möglichst hinausschieben, ließe sie sich nicht vermeiden, könne man sie empfangen, denn »verdammten kann sie euch doch nicht«. Im übrigen solle man sich größter Vorsicht befleißigen, Glaubensgespräche meiden, »den Dienst-

37 R. Weiß, S. 270 f.

38 M. Doblinger, Protestantismus in Aschach, S. 23.

39 R. Weiß, S. 272; R. Schrempf, S. 115; F. Krackowizer, S. 176.

40 R. Moser, S. 149 f., Anm. 20.

boten nicht trauen« und die Kinder erst nach vollendeter Schulpflicht in »der evangelischen Lehre« unterweisen. Würden in ihren Häusern evangelische Bücher entdeckt, sollte man Ausreden gebrauchen, daß man z. B. nicht gewußt habe, die Bücher seien im Hause, daß man nicht erkannt habe, sie seien nicht katholisch, oder daß man nicht lesen könne.

Weil die ordinierten Prediger aus dem Land vertrieben worden waren, gab es für die einheimischen Protestanten keine Abendmahlsfeiern. Wer trotzdem das Sakrament empfangen und sich dadurch in seinem Glauben stärken wollte, hatte die nächstliegende Möglichkeit dazu in der Reichsgrafschaft Ortenburg, wo die Grafen aufgrund ihrer Reichsunmittelbarkeit — allen Bemühungen des katholischen Herzogs Albrecht von Bayern zum Trotz⁴¹ — für den Schutz des evangelischen Bekenntnisses sorgen konnten.⁴²

Aus den dortigen Abendmahlslisten geht hervor, daß einzelne Personen schon mit 13 oder 14 Jahren zum Abendmahlsempfang dorthin reisten und nach Möglichkeit in zwei- oder dreijährigem Abstand wiederkamen.⁴³ Natürlich war aber eine solche Reise immer mit der Gefahr verbunden, entdeckt und bestraft zu werden und durfte nicht zu oft durchgeführt werden, weil man sich dadurch verdächtig gemacht hätte. Deshalb mußte auch in der Heimat der evangelische Glaube, sollte er nicht von selbst aussterben, trotz der Schwierigkeiten durch die Verfolgung irgendwie praktiziert und an die nächste Generation weitergegeben werden. Dies geschah in mehr oder weniger regelmäßigen geheimen Zusammenkünften, die oft an weit außerhalb des Siedlungsgebietes liegenden Orten, wie etwa in der Höhle der Seekarkirche im Karstgebiet des Schwarzkogels bei Gosau⁴⁴, stattfanden, aber auch in protestantischen Bauernhöfen abgehalten wurden. Bei einigen älteren Bauernhöfen läßt manchmal schon die Bauart auf evangelische Erbauer schließen, wenn nämlich die Wohnstube so gebaut wurde, daß die Fenster dem geschlossenen Hof zugewendet waren. Auf diese Weise konnten die Bewohner, wenn sie abends oder in der Nacht in den verbotenen Büchern lasen oder sich mit Glaubensgenossen trafen, nicht durch einen nach außen dringenden Lichtstrahl verraten werden.⁴⁵ Die Initiative zu solchen Treffen ging jeweils vom Hausvater oder einem angesehenen Mann der Gegend, der gewissermaßen der Sprecher der jeweiligen Gruppe war, aus. Bei diesen Wortgottesdiensten, im katholischen Sprachgebrauch »Konventikel« genannt, wurde dann das Evangelium gelesen und eine Auslegung oder Predigt gehalten, die meist ebenfalls aus einem Buch vorgelesen wurde. Dazu sang man evangelische Psalmen und Choräle und meistens auch das bekannte Lied: »Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des

41 A. Strohm, S. 97.

42 L. Temmel, S. 63; R. Weiß, S. 278 f.

43 G. Reingrabner, S. 163.

44 L. Temmel, S. 63.

45 J. F. Koch, Streiflichter, S. 160 f.

Papst und Türken Mord, die Jesum Christum, deinen Sohn, wollen stürzen von seinem Thron«.

Auch bei den Predigten wurde verständlicherweise »sehr schimpflich über die katholische Kirche und ihre Einrichtungen«⁴⁶ geredet. Ein Beispiel aus einem solchen Vortrag bei einem Konventikel im Jahre 1736 sei hier zur Veranschaulichung angeführt, gehalten im Hause des »Kirchgaderers« zu Ehrendorf, das zur Herrschaft Puchheim gehörte. Ein Redner sagte: »Die Papisten (die Katholiken) seien Nachtaffen, Abenteurer und Teufelsapostel; der Teufel, dem sie dienen, sei der Papst. Dieser gehe ein ganzes Jahr schwanger und wenn er Geld nöthig habe, so komme er allzeit nieder und lasse einen Ablass fallen. Die guten Christen, denen Gott allein die wahre Erkenntnis gegeben habe, erkennen die papistischen Pfaffen schon an ihrer ausgeschorenen Platten, die ihnen der Teufel aufgedrückt habe, der ja alle die Seinigen zeichnet, weil sie äußerlich zwar in Schafskleidern gehen, innerlich aber reißende Wölfe und falsche Juden seien.«⁴⁷

Um bei solchen Zusammenkünften nicht überrascht zu werden, wurden vor dem Haus Wachen aufgestellt, und es wurden tatsächlich nur ganz selten solche Konventikel ausgehoben. Auch die Büchervisitationen waren oft vergeblich, weil sich die Bauern, je häufiger und überfallsartiger diese Durchsuchungen wurden, umso bessere Verstecke einfallen ließen: im Wald und Garten, in hohlen Bäumen, in Felsen- und Erdhöhlen und sogar im Wasser. In den Häusern wurden die Bücher in Mauernischen, Doppelböden und Doppelwänden und besonders in ausgehöhlten Balken verborgen. In einem Haus lagen die Bücher im Stall unterhalb der Futterkrippe einer Kuh, und für diesen Standort wurde dann ein besonders störrisches Tier gewählt, so daß sich außer den Hausbewohnern niemand zur Krippe vorwagen durfte. In einem anderen Haus wurden die Bücher im Heu versteckt, und die den Zugang ermöglichenden Bretter so gelegt, daß ein nicht Eingeweihter einige Schritte vor dem Versteck in den darunterliegenden Schuppen fallen mußte, was auch einem der Visitatoren passierte, obwohl er vom Bauern gewarnt worden war.⁴⁸

5. DIE WEITERE ENTWICKLUNG BIS 1712

In den ersten dreißig Jahren nach den Patenten Ferdinands III. sind wir über die Entwicklung des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich nur auf Vermutungen angewiesen, weil für diesen Zeitraum jegliche Akten und Berichte fehlen.⁴⁸ Die Regierung war mit den Kriegen gegen Frankreich beschäftigt, und

⁴⁶ F. Krackowizer, S. 181 f.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ J. F. Koch, Seltsame Bücherschränke, S. 66 f.

deshalb geriet die Behandlung der Religionsfrage in den Hintergrund, was auch in der Praxis eine nur nachlässige Handhabung der früheren Patente und damit eine Milderung der Verfolgung mit sich brachte. Zwar erließ das Passauer Ordinariat einige scharfe und ernstliche Generalmandate an die Pfarrer, es ist aber nicht bekannt, ob und mit welchem Ernst diese auch ausgeführt wurden.⁵⁰

Daß man auch in höheren kirchlichen Kreisen protestantisches Verhalten, besonders beim Adel, eher bagatellisiert zu haben scheint, um sich Schwierigkeiten zu ersparen, zeigt ein Konflikt zwischen dem Pfarrer von Pettenbach P. Leopold Leichling und dem Herrn auf Seisenburg, Freiherr Franz Georg Engl von und zu Wagrain, in den Jahren 1685–1687. Der Pfarrer strengte gegen den Baron ein Verfahren in Passau an, weil er die Osterbeichte unterlassen und ketzerische Bücher in seinem Besitz habe. Nachdem sich aber Engl in Linz und mittels der Landeshauptmannschaft auch in Passau von jedem Verdacht reinigen konnte, erhielt P. Leichling in keiner Weise Unterstützung vom Ordinariat, sondern einen Verweis vom Passauer Weihbischof Maximus, ohne selbst auch nur angehört worden zu sein. Er konnte zwar durch den Vorweis von Zeugnissen seiner Unschuld und durch ein Entschuldigungsschreiben seine Ehre wiederherstellen, seine Anzeige wurde aber nicht mehr weiter verfolgt, man ließ »die sache ob sich bewenden«.⁵¹

Im Jahre 1686 erhielt man aber schon wieder ein kräftiges Lebenszeichen vom verborgenen Protestantismus. In Gmunden und Umgebung waren Soldaten des fränkischen Kreises einquartiert, und bei ihnen war auch ein evangelischer Feldprediger. Dieser besuchte auch verschiedene Bewohner außerhalb der Stadt, und seinem Gottesdienst wohnte »keine geringe Anzahl« von Bauern aus der Umgebung bei.

Darauf erschien aber schon am 11. Jänner 1687 ein Patent des Landeshauptmannes an die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, in dem er ihnen unter Androhung scharfer Strafe befahl, ihren Untertanen jeden Verkehr mit dem Feldprediger zu verbieten, alle Teilnehmer seiner Gottesdienste ohne Schonung der Reformationskommission anzuzeigen und den Feldprediger, wenn er nochmals zu den Bauern in der Umgebung Kontakt aufnehmen sollte, in »leidlichen Arrest« zu nehmen.⁵²

Die Existenz von geheimen Protestanten war zwar auch vorher bekannt gewesen, aber durch die Ereignisse in Gmunden wurde der Religionsfrage auch von staatlicher Seite wieder etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Der Landeshauptmann Franz Joseph Graf von Lamberg erkundigte sich daher beim Passauer Ordinariat, »was etwan für suspecte de lutheranismo et haeresi her-

49 M. D o b l i n g e r, Protestantismus in Eferding, S. 51.

50 R. W e i ß, S. 272 ff.

51 B. P i t s c h m a n n, S. 180–185.

52 J. F. K o c h, Streiflichter, S. 158 f.

virkomen mechten«. Es wurden ihm aber am 21. August 1687 nur vier Personen aus den Pfarren Kallham und Roitham »für ungehorsamb und suspect de haeresi« überschrieben, alle übrigen Pfarrer hatten anscheinend nach Passau berichtet, daß es in ihrem Gebiet keine Protestanten gäbe. Das zeigt deutlich, wie wenig man über die Anzahl der geheimen Protestanten wirklich wußte.⁵³

Nun begannen die weltlichen und die geistlichen Obrigkeiten, sich gegenseitig die Schuld zuzuschreiben, daß es noch immer Evangelische im Lande gab. Landeshauptmann Lamberg mußte auf ein Schreiben des Kaisers vom 12. Jänner 1688 das Passauer Ordinariat auffordern, geeignete Schritte zu unternehmen, damit der Klerus das Volk besser im Glauben unterrichte und erziehe. Die Landstände schrieben in einem Gutachten vom 21. März 1688: Die Schuld, daß es noch immer Unkatholische im Land gebe, läge nicht bei den Pfarrkindern oder bei den Grundobrigkeiten, die ja nicht über den Glauben zu wachen hätten, sondern bei den ungebildeten, nachlässigen, habsüchtigen, teilweise auch sittenlosen und deswegen beim Volk unbeliebten Priestern. Dem Übel könnte nur abgeholfen werden, wenn man gelehrte Priester anstelle, im Gebirge, wo die Pfarren viel zu groß sind, neue Vikariate errichte und für alle Pfarrer die Residenzpflicht einführe, weil viele Gemeinden von wenig ausgebildeten und schlecht besoldeten Vikaren versorgt werden, während die Pfarrer, die den Großteil der stattlichen Einkünfte für sich verrechnen, sich irgendwo außer Landes befinden.⁵⁴

Das Passauer Ordinariat wiederum befahl den Pfarrern in Generalmandaten vom 8. März und 4. November 1688, unnachlässig jeden Sonntag eine Kinderlehre zu halten und mindestens einmal pro Woche die Schule auf geeigneten Katechismusunterricht zu visitieren. Gegen den Vorwurf der Landeshauptmannschaft verteidigte man sich damit, daß alle Bekehrungsbemühungen des Klerus vergebens seien, wenn sie nicht ausreichend von der weltlichen Hand unterstützt würden, weil sich die Leute ohne entsprechenden Druck überhaupt nicht darum kümmerten. Es war ja wirklich fast aussichtslos, jene Personen, die trotz der harten Rekatholisierungsmaßnahmen Ferdinands II. und Ferdinands III. bei ihrem Glauben geblieben waren, nun durch die Belehrung von katholischen Geistlichen bekehren zu wollen.⁵⁵

Im Jahre 1705 wurde in Tuffeltsham, Pfarre Schwanenstadt, ein Konventikel aufgedeckt, und alle sechzig Teilnehmer, nachdem sie mit »evangelij auslegung und singung lutherischer gesänger die ganze nacht zugebracht«, wurden am nächsten Morgen, als sie das Haus verließen, verhaftet und ins Landgerichtsgefängnis nach Puchheim gebracht. Bei einem Verhör durch den Pfleger des Landgerichtes Johann Jakob Mäder legte der Laienprädikant Hans Imblinger, der auch die Versammlung geleitet hatte, ein imponierendes Glaubenszeugnis

53 R. Weiß, S. 273.

54 J. F. Koch, Streiflichter, S. 159 f.

55 R. Weiß, S. 275 ff.

ab. Es läßt erkennen, wie sehr evangelisches Denken, schon seit Generationen überliefert, bereits zum festen Glaubensgut geworden war. Besonders differenziert antwortete er auf die Frage, was er von den guten Werken im Zusammenhang mit der Rechtfertigung halte. Er sagte: »Der glaub und die guette werck miteinander machen sellig, die guette werckh khomben aus dem glauben. Wo der glaub ist, khönnen die guethen werckh nit ausbleiben.«⁵⁶

Alle Verhafteten wurden auf Befehl der Reformationskommission nach Linz gebracht. Hans Imblinger wurde »ad operas publicas auf ewig« verurteilt, einige Hartnäckige für einige Zeit in den Linzer Wasserturm gesperrt, aber wieder nach Hause entlassen, nachdem sie Besserung versprochen hatten. Aber sofort, als sie wieder nach Schwanenstadt kamen, stellten sie sich »gahr fröhlich« und begannen öffentlich protestantische Lieder zu singen. Das konnte aber Dechant Albrecht durch Intervention beim Stadtgericht abstellen. Während einer Predigt, in der er die Glaubensfundamente Martin Luthers widerlegte, sagten dann zwei Männer, »man sollte den pfaffen über die cancel herunterwerfen«, sie wurden aber verraten und auch nach Linz überschrieben. Dadurch wurden die Leute zwar scheu gemacht und wagten nicht mehr so öffentlich zusammenzukommen, aber dennoch blieb Schwanenstadt eines der Zentren des oberösterreichischen Kryptoprotestantismus.⁵⁷

Im Jahre 1707 wurden dem Kardinal von Passau, Johann Philipp von Lamberg, Anzeichen protestantischen Lebens in der Pfarre Peuerbach und in einigen anderen Pfarren des Dekanates Linz gemeldet. Der gebildete Stadtpfarrer und Dechant von Linz, Johann Bernhardin Gentilotti von Engelsbrunn, verfaßte daraufhin ein Gutachten, in dem neben einigen praktischen Vorschlägen auch die Aussichtslosigkeit des Kampfes gegen den Kryptoprotestantismus deutlich wird: Wie ein Unkraut, das einmal kräftig Wurzel gefaßt hat, nahezu unmöglich mehr gänzlich auszurotten ist, so fiele es auch schwer, dieses Land, in dem das Luthertum so weit im Volk verbreitet war, vollständig in allen Winkeln davon zu reinigen. Auch der eifrigste Pfarrer könne nicht genau wissen, ob es nicht doch unter seinen Pfarrkindern »räudige Schafe« gäbe, weil er unmöglich alle Konventikel entdecken könne. Es sei in den jetzigen Kriegszeiten ratsam, ein Auge zuzudrücken, besonders auch weil die Bauern in diesem Land ohnehin »khizlich und empfindlich« seien. Oft richteten auch die Pfarrer mehr Schaden als Nutzen an, wenn sie mehr tun wollen, als sie nach ihren Möglichkeiten tun können. Eine große Hilfe könnten aber die Herrschaften und Beamten leisten, wenn sie die Bauernschaft an Sonn- und Feiertagen statt »des würtshaus frequentirung« in die Kirche zum Gottesdienst, Predigt und Kinderlehr verschaffen und ihnen die Ausreise nach Ortenburg oder gar nach Regensburg verbieten würden. Außerdem müßte die Einfuhr protestantischer Bücher unterbunden werden, alle in Linz ankommenden Pakete von einem bischöflichen

56 Das Verhörsprotokoll ist noch ausführlicher abgedruckt bei: R. Weiß, S. 280 f.

57 R. Weiß, S. 279 ff.

chen Bücherzensor untersucht werden und »die hausierer und dergleichen mit allerley getrukten bücher, brief, liedern und bilder herumbgehente leuth ganzlich und ernstlich abgeschafft, auch bei straff, verlurst der wahren, und scharffes einsehen angehalten werden.« Der Kardinal solle direkt vom Kaiser oder von der Landeshauptmannschaft die Durchführung dieser Maßnahmen begehren, alles andere habe keinen Zweck, weil sich die weltlichen Beamten von den Geistlichen keine Weisung erteilen ließen.⁵⁸

In Passau ließ man aber die Sache auf sich beruhen und auch am Wiener Hof war man froh, wenn man nicht an die Religionsfrage rühren mußte.

6. NEUE AKTIVITÄTEN UNTER KARL VI.

In den Regierungszeiten von Leopold I. (1658—1705) und Kaiser Josef I. (1705—1711) gab es keine entscheidenen Maßnahmen gegen die Kryptoprotestanten.⁵⁹ Der Religionsfrage wurde keine große Bedeutung zugemessen, zumal sich auch die Protestanten ruhig verhielten, »von den Ortsgeistlichen geflissentlich ignoriert, von den Grundherrschaften kaum beachtet und von den übrigen Behörden in der Zahl und Verbreitung nie richtig erkannt«.⁶⁰ Auch begnügten sich die Leute damit, im geheimen ihre Schriften lesen zu können, und so gab es nur ganz vereinzelt Meldungen über protestantische Agitationen.⁶¹

Pfarrer Viktorin von Krenglbach schrieb im Jahre 1698 an den Landeshauptmann, daß sich die Anhänger der verbotenen Lehre meisterhaft den Gegebenheiten anpassen und sich verstellen, die Sakramente empfangen und bei den Fronleichnamsprozessionen und Wallfahrten nicht fehlen. Viele sind bloß äußerlich katholisch und würden sich mit Freuden für protestantisch erklären.⁶²

Nicht anders war auch die Situation im Salzkammergut, wie aus einem Religionsbericht des aus Graz dorthin berufenen Jesuitenmissionars P. Ignatius Querck zu entnehmen ist. Der im Jahre 1733 geschriebene Bericht beschreibt rückblickend die Lage folgendermaßen: »Nun obwohl hernach die Leuth sich gestellt oder stellen mußten als Catholische, ist doch das Feuer bey etlichen allzeit unter der Aschen verborgen blieben, welches absonderlich durch heimlich behaltene uncatholische Bücher ist erhalten worden. Weilen sie aber kein öffentliche Unruhe gemacht, und sich äußerlich als Catholische ge-

58 R. Weiß, S. 283 ff.

59 M. Doblinger, Protestantismus in Aschach, S. 24.

60 E. Buchinger, S. 34.

61 F. Krackowizer, S. 176 f.

62 R. Schrempf, S. 115.

stellt, hat man sie gleichwohl lassen seyn; und nicht Ursachen gehabt größeren motum wieder sie zu machen als etwan bey vorfallenden Begebenheiten mit den Herren Saltz Officiern als erster instanz hat können abgehandelt werden, und dieses bis um das Jahr 1711«. ⁶³

Mit dem Regierungsantritt von Karl VI. im Jahre 1711 wurde aber der Religionsfrage wieder stärkere Beachtung geschenkt. Damals, 1711, kamen mehrere Exemplare des »Sendbriefes« von Josef Schaitberger, der schon 1686 seine Heimat Salzburg mit seiner Frau aber ohne seine Kinder verlassen mußte und nach Nürnberg auswanderte, ⁶⁴ ins Land. Diese 1702 bereits erstmals gedruckte Schrift wurde im Jahre 1710 vermehrt und in Nürnberg neu aufgelegt. Das Büchlein besteht aus 24 »Einzelbriefen« und trägt den Titel: »Neu-vermehrter Evangelischer Send-Brief, Darinnen vier und zwanzig nützliche Büchlein enthalten, Geschrieben an die Lands-Leut in Salzburg und andere gute Freund, dadurch dieselbigen zur Christlichen Beständigkeit, in der Evangelischen Glaubens-Lehr, Augspurgischer Confession, in ihrem Gewissen aufgemuntert werden, Aus heiliger Göttlicher Schrift zusammen getragen, und auf das Begehren guter Freunde samt einem Anhang in Druck übergeben, Von einem Bekenner der Warheit, um des Evangelischen Glaubens willen vertriebenen Bergmann aus Salzburg, Joseph Schaitberger, nebst einem kurtz-gefassten Begriff von dessen Leben.« ⁶⁵

In dieser Schrift lasen die Anhänger des evangelischen Glaubens, die sich bis jetzt um ihrer Heimat willen als Katholiken ausgegeben hatten, auf einmal folgendes: »Führwahr, kein wahrer oder rechter Christ kann sich bei der päpstlichen Kirche aufhalten, oder sich derselben theilhaftig machen mit gutem Gewissen . . . Auch was sollte doch der liebe Gott denken, daß wir schwachglaubige Menschen um das liebe Wort Gottes willen nicht können ein Stücklein Erde verlassen, und Gott hat um unsertwillen den Himmel verlassen, und ist zu uns auf die Erde gekommen, aus lauter Liebe, und hat uns in seinem Blut erkaufte von dem ewigen Tod . . . Ich will dein Wort mit Freuden bekennen vor aller Welt, und nimmermehr verläugnen, wie ich vorhin getan habe; denn verläugne ich Gott und sein Wort in der Welt, so verläugnet mich Gott am jüngsten Tag wieder vor seinem himmlischen Vater, darauf folget die lange Ewigkeit. O Ewigkeit, wie lang bist du! . . . Denn, lieben Brüder, ich schreibe nicht darum, als wenn ich euch das liebe Vaterland nicht gönnen wollte in guten Tagen. Ach nein, darum schreibe ich nicht, wollte auch nicht gern einen Buchstaben, wenn ich nicht wüßte aus Gottes Wort, daß ihr in großer Gefahr seid; denn es trifft nicht den Leib, sondern die Ewigkeit und Seligkeit . . . Liebe Brüder! wenn ein Mensch seine Güter verkaufen kann, und etwas mitbringen, so ist's

⁶³ J. Wilhelm, S. 44

⁶⁴ R. Weiß, S. 291 f.; RGG Bd 5 (31961), 1382 f.

⁶⁵ Vgl. Abb. 1 S. 18

gut, und von Gott nicht verboten; aber fliehen, sobald er kann, muß er, denn die Flucht ist auch ein Bekenntniß; . . .⁶⁶

Die Worte Schaitbergers verfehlten nicht ihre Wirkung. Im Salzkammergut verkauften etwa siebzig Personen im Frühjahr 1712 ihren Besitz und wanderten nach Nürnberg aus, um öffentlich zum Luthertum überzutreten.⁶⁷ Der Pfarrvikar von Goisern, Johann Melchior Aichhofer, meldete noch im Frühjahr 1712 protestantische Aktivitäten an den Rektor des Passauer Jesuitenkollegs P. Anton Zierndorf, der daraufhin einen Missionar anforderte und das Gmundner Salzamt um Unterstützung durch das *bracchium saeculare* bat. Pfarrvikar Aichhofer brachte aber die Leute durch einige sehr scharfe Predigten gegen diese »Ketzer« und eine Büchervisitation, die er gemeinsam mit dem Wildensteiner Pfleger Lidl am 29. Mai 1712 durchführte, so sehr gegen sich auf, daß sich am 4. Juni zweihundert bis dreihundert Männer zusammentaten und ihn von Goisern vertreiben wollten. Zum Glück des Vikars war aber am Vorabend der vom Passauer Rektor angeforderte Missionar P. Ignatius Querck aus Graz eingetroffen, der zusammen mit dem Pfleger von Wildenstein die aufgebrachten Bauern beruhigte und die bedrohliche Lage schlichten konnte.⁶⁸

Dieser Jesuitenpater (1660–1743),⁶⁹ der dreißig Jahre seines Lebens in der Mission in Protestantengebieten tätig war, hielt in den folgenden Jahren in Goisern und den anderen Pfarren, die zu dem im Jahre 1652 dem Jesuitenorden inkorporierten Kloster Traunkirchen⁷⁰ gehörten, Volksmissionen ab und versuchte die Bekehrung der Leute durch Belehrung, Katechese und das Beispiel seiner Person zu erreichen. Er verzichtete auf alle pompöse Theatralik, wie sie die Jesuiten am Rhein mit der Segnerischen Methode (Geißelungen, gewaltige Umzüge und Bußprozessionen auch in der Nacht, bei denen die Teilnehmer Dornenkronen auf dem Haupt, Stricke um den Hals und Ketten an den Füßen trugen)⁷¹ anwandten. Diese Art der Volksmission wurde dann auch, nachdem es immer wieder Schwierigkeiten in den verschiedenen Pfarren (z. B. Sierning) gab, im Jahre 1725 vom Passauer Ordinariat offiziell abgelehnt.⁷²

P. Querck hatte auch mit seiner schlichten katechetischen Methode einigen Erfolg: in einer Pfarre kamen über tausend Kommunikanten, in anderen fünf- oder vierhundert, zum wenigsten aber zweihundert. Nur in Goisern, der volkreichsten Pfarre, kamen nicht mehr als zwölf Personen. Aber auch hier gab der

66 R. Weiß, S. 292 f.

67 J. Wilhelm, S. 80; R. Weiß, S. 293; E. Buchinger, S. 80.

68 R. Weiß, S. 294 ff.; L. Temmel, S. 64; E. Buchinger, S. 79 f.

69 Vgl. J. Wilhelm, Ein Priesterleben in der Barockzeit.

70 Vgl. E. Buchinger, S. 78 f.; R. Weiß, S. 347.

71 Diese Methode wurde entwickelt von Paolo Segneri dem Älteren, geb. 1624 in Nettuno, Priesterweihe 1653, seit 1692 päpstlicher Hofprediger, gest. 1694 in Rom. Ein ausführlicher Bericht über eine Mission in diesem Stil im April 1750 in Graz in abgedruckt bei: A. L e i d l, a. a. O. S. 173.

72 R. Weiß, S. 306 f.

Missionar nicht auf und ging den Leuten, wenn sie nicht zu ihm kamen, in ihre Häuser nach. Allerdings konnte er bei den Protestanten nicht viel erreichen, weil die Eltern ihre Kinder nicht in die Kinderlehren schickten und die Kinder selbst bei den Hausbesuchen oft in den Wälder davonliefen.⁷³

Durch seine Tätigkeit im Salzkammergut kam P. Querck zu der Überzeugung, daß man durch Predigt und Christenlehre allein den Protestantismus nicht mehr ausrotten könne, den das »Feur sey nicht gelöscht, sondern nur gedempft, und das zu fürchten, selbiges möchte über kurz oder lang, wan man nicht andere mittel gebraucht als bishero geschehen, . . . wiederum ausbrechen«. Er fordert daher mehr Zwang durch die weltliche Obrigkeit und schreibt: »Daß halte ich für gewiß, daß ohne ernst und schärfte kein hoffnung sey einer gründlichen Verbesserung«.⁷⁴ Es herrschte damals anscheinend auch bei den besten und frömmsten Leuten die Meinung, daß man diese »Ketzer« zu ihrem Heil zwingen müsse.

Trotzdem verringerte sich die Zahl der Kryptoprottestanten nicht, fast das Gegenteil scheint der Fall gewesen zu sein. In Alkoven bei Eferding fehlten im Jahre 1718 zu Ostern 420 Kommunikanten, woraus man auf die große Zahl der geheimen Lutheraner schließen kann.⁷⁵ Die Protestanten achteten aber jetzt wieder mehr darauf, sich besser zu verstecken, so daß die Pfarrer die geheimen Zusammenkünfte niemals so recht auskundschaften konnten. Dechant Moritz Prechensteiner von Hofkirchen an der Trattnach schrieb am 13. Juli 1723 an den Bischof von Passau, manche Protestanten seien so raffiniert, daß sie, wenn sie von ihren Pfarrern an die Reformationskommission überschrieben werden, beim Verhör vor der Kommission und auch vor den Jesuiten in Linz so unschuldig und dermaßen gut und eifrig katholisch zu sein vortäuschen, daß man in Linz bereits der falschen Meinung sei, auf dem Land wären so schwache Geistliche, die nicht einmal den Unterschied zwischen Katholiken und Lutheranern zu finden imstande sind.⁷⁶

Nachdem sich die Lage im Salzkammergut wieder beruhigt hatte, ließ man das Religionswesen von offizieller Seite wieder ruhen und beschränkte sich auf den Erlaß einiger Mandate (14. Juli 1712 und 2. Dezember 1715), die besonders gegen den Besitz und die Einfuhr lutherischer Bücher und gegen Privatschulmeister bei den Bauern gerichtet waren.⁷⁷

In den Jahren nach 1715 finden sich wieder nur ganz selten Nachrichten über den oberösterreichischen Geheimprotestantismus. Nur vereinzelt kam es zu geheimen Emigrationen oder zu Landesverweisen, wie z. B. bei dem Laien-

73 Ders., S. 298.

74 R. Weiß, S. 299.

75 M. Doblinger, Protestantismus in Eferding, S. 52.

76 R. Weiß, S. 301.

77 Ders., S. 300.

prädikanten Thomas Leeb. Dieser Bauer aus Rüstorf, Pfarre Schwanenstadt, trieb neben seiner Landwirtschaft einen regen Handel mit lutherischen Büchern und zog dabei im Land umher. Er hielt auch Gottesdienste ab, las dabei aus dem Evangelium und legte den Teilnehmern auch die Schrift aus. Leeb verlangte für seine Tätigkeit von den Leuten nichts, sondern lud sogar die, die von weiter her gekommen waren, bei sich zum Essen ein. Am 17. Juni 1722 wurde er von der Reformationskommission des Landes verwiesen und ging nach Regensburg.⁷⁸

Im August 1724 machte der Bischof von Passau, Joseph Dominikus, eine erste Visitations- und Firmreise⁷⁹ in die protestantisch »verseuchten« Gebiete des Salzkammergutes und des Hausruckviertels. Er war entschlossen, den Kampf gegen den Kryptoprotestantismus auf der ganzen Linie zielstrebig aufzunehmen, und er betrachtete die Unterrichtung im Glauben als das beste Mittel, die Katholiken in ihrem Bekenntnis immer mehr zu festigen und die geheimen Protestanten wieder der katholischen Kirche zuzuführen. Deshalb hielt er dann auf seinen Visitationsreisen überall auch selbst Christenlehren ab, rief 1727 die Christenlehrbruderschaft ins Leben und verlangte in einem Generalmandat am 17. März 1732 von allen Pfarrern besonders die Belehrung und Prüfung der Kinder in Glaubensfragen, denn wenn diese gut im katholischen Glauben erzogen werden, wird »innerhalb 20 bis 24 jahn ein ganz neu wohl instruierte pfarr« heranwachsen.⁸⁰

Gleichzeitig versuchte Joseph Dominikus, dem Protestantenproblem auch durch die außerordentliche Seelsorge beizukommen und setzte dazu Missionare ein, die die Pfarrer unterstützen und die Christen- und Kinderlehren verstärkt durchführen sollten.⁸¹

Seit der Mitte der 1720er Jahre wurden dann wieder mehr Leute wegen ihrer lutherischen Gesinnung bei der Reformationskommission in Linz angezeigt. Sie wurden oft ohne einen Prozeß einfach in den Wasserturm gesperrt oder »bei ergebender ärgernus und halssterigkeit« auch des Landes verwiesen. Dabei wurden die Bestimmungen des Westfälischen Friedens, die den Betroffenen das Recht zusprachen, innerhalb von drei Jahren ihre Häuser zu verkaufen und dann mit Weib und Kind, Hab und Gut, nach Abzug der vorgeschriebenen Abzugsgebühren und Begleichung aller Schulden, in ein beliebiges Gebiet des Heiligen Römischen Reiches auszuwandern,⁸² oftmals übergangen.

78 R. Weiß, S. 301 f.

79 F. Krackowizer, S. 179.

80 R. Weiß, S. 303 f.

81 R. Weiß, S. 306 ff.

82 E. Buchinger, S. 34.

Auch das Corpus Evangelicorum auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg⁸³ konnte den betroffenen Leuten nicht helfen, weil der Wiener Hof auf derlei Interventionen nicht reagierte.⁸⁴

7. RELIGIONSUNRUHEN IM SALZKAMMERGUT UND DIE TRANSMIGRATIONEN VON 1734—1737

In den Jahren 1729—1732 kam es in Salzburg unter Fürstbischof Leopold Anton von Firmian zu einer erbarmungslosen Verfolgung der Protestanten, und nach vergeblichem Widerstand wurden am Ende des Jahres 1731 an die 20.000 Personen wegen ihres Glaubens vertrieben.⁸⁵ Viele von ihnen flüchteten auch in das benachbarte Salzkammergut und suchten hier eine neue Heimat.⁸⁶

Um den Kontakt der Salzburger mit den Oberösterreichern und das Übergreifen eines befürchteten Aufstandes der Salzburger Bauern zu verhindern, ließ der oberösterreichische Landeshauptmann Graf Thürheimb auf Anweisung des Kaisers schon im August alle Pässe nach Salzburg vom Militär besetzen, aber entgegen allen Befürchtungen blieb es im Salzkammergut vorerst völlig ruhig. Im Mai und Juni des Jahres 1733 emigrierten dann einige (200) Wildensteinische Untertanen aus Goisern heimlich ins Reich.

Der Salzamtman von Gmunden Ferdinand Friedrich Graf von Seeau, dem der Landeshauptmann in einem Schreiben vom 20. Juni Lässigkeit im Religionswesen und Mangel an Obacht vorgeworfen hatte, mußte annehmen, daß noch mehr Leute folgen würden. So entschloß er sich, ohne sich jedoch vorher über die Vorstellungen und Absichten der Wiener Regierung zu informieren, entschieden durchzugreifen. Er versammelte am 30. Juni 1733 alle Salzbergleute in Hallstatt und hielt ihnen eine Rede: »Man könne ersehen, wie es um ihren Glauben bestellt sei, sie sollten jedoch nicht heucheln und sich katholisch stellen, wenn sie im Herzen protestantisch seien; wenn sie nicht im Herzen gut katholisch sein wollten, dann könne er sie nicht mehr im Salzkam-

83 Das Corpus Evangelicorum war eine beim Westfälischen Frieden 1648 aus Vertretern aller protestantisch regierten Länder und Stände des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gebildete Körperschaft, deren Aufgabe es war, auf diplomatischem Weg die Gleichberechtigung des evangelischen Glaubens zu wahren und die protestantischen Interessen zu verteidigen. Seit 1663 hatte das Corpus Evangelicorum seinen Sitz in Regensburg beim »Immerwährenden Reichstag« und seit 1685 begann es, allerdings mit wenig Erfolg, sich auch für die Glaubensgenossen in den habsburgischen Erbländern einzusetzen. (Vgl. E. Buchinger, S. 33)

84 R. Weiß, S. 307.

85 Vgl. Ausstellungskatalog, »Reformation — Emigration, Protestanten in Salzburg. Ausstellung auf Schloß Goldegg, Pongau, Land Salzburg, 21. Mai — 26. Oktober 1981«, Salzburg 1981; F. Ortner, Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981.

86 F. Krackowizer, S. 179

mergut dulden; bei der Grundherrschaft Wildenstein solle man einen Paß begehren und kein Stäublein würde man ihnen in den Weg legen, wenn sie mit Weib und Kind auswandern wollten.«⁸⁷

Ohne Zweifel hat der Salzamtman, dem die religiösen Verhältnisse gut bekannt waren (auch schon sein Vater hatte vor ihm das gleiche Amt inne), gewußt, daß ein großer Teil der Salzkammergutinsassen Protestanten waren, und wahrscheinlich hatte er bei seiner Zusage der freien Auswanderung nur einen relativ kleinen Kreis der führenden Köpfe im Auge, weil eine Auswanderung aller protestantischen Salzarbeiter die Stilllegung der Salzgewinnung für Jahre bedeutet hätte, was kaum in seinem Interesse gelegen sein konnte. Es war aber sein verhängnisvoller Fehler, daß er die Stimmung unter den Protestanten nicht erkannte. Ihre Reaktion verlief nämlich ganz anders als erwartet: »Mit großen Freuden« hörten sie den Vortrag des Salzamtmanes und in den nächsten Tagen ließen sich 1200 Personen (ca. 270 Familien) beim Pfleger von Wildenstein einschreiben und verlangten, entweder frei von Gewissenszwang der Augsbургischen Konfession angehören oder auswandern zu dürfen.⁸⁸

Den Kaiser hatte der Salzamtman durch sein Versprechen in eine äußerst mißliche Lage gebracht. Am Wiener Hof setzte sich nach den großen Menschenverlusten durch die rigorose Religionspolitik Ferdinands II. und Ferdinands III. allmählich die Überzeugung durch, daß der erste und größte Reichtum des Staates die Menschen sind, eine möglichst große und dadurch steuer- und konsumkräftige Bevölkerung.⁸⁹ Nun war die Regierung in der Zwangslage, handeln zu müssen, und es erhob sich für sie die Frage, wie man den Protestantismus ausrotten oder wenigstens eindämmen könnte, ohne zu viele Untertanen zu verlieren. Die oberösterreichische Reformationskommission machte daraufhin am 11. Juli 1733 den Vorschlag, die Protestanten des Salzkammergutes in jene habsburgischen Länder zu übersiedeln, in denen das evangelische Bekenntnis geduldet wurde (Ungarn, Siebenbürgen und Schlesien), aber der Kaiser zögerte noch mit der Durchführung dieser Maßnahmen.⁹⁰

Graf Seeau wurde für sein eigenmächtiges Verhalten von der Regierung und auch vom Kaiser persönlich streng getadelt, von nun an habe er sich aller Religionsangelegenheiten zu enthalten und nur die Verordnungen der Reformationskommission genau zu vollziehen.

Um die Situation im Salzkammergut an Ort und Stelle zu prüfen, wurde eine Lokalkommission der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft dorthin entsandt. Auch die Richtlinien für die Behandlung der Protestanten standen bald fest: gegen die Rädelsführer, die den anderen das Rückgrat stärkten, war

87 L. Temmel, S. 65; E. Buchinger, S. 82.

88 E. Buchinger, S. 83 f.

89 R. Weiß, S. 320. Ausführlicheres über die Wirtschaftslehre der Populationistik mit weiterführenden Literaturangaben ist zu finden bei: E. Buchinger, S. 42—44.

90 R. Weiß, S. 321.

man entschlossen, mit großer Härte vorzugehen und sie sofort des Landes zu verweisen. Dadurch wollte man den Zusammenhalt der Protestanten brechen und der Gemeinschaft den Rückhalt und die Widerstandskraft nehmen. Mit den übrigen wollte man hingegen »lentissime« verfahren und nichts unternehmen, was sie zum Widerstand reizen oder zum Verharren in ihrem Glauben bestärken könnte, weder Kontrollen oder Beschlagnahmen von Büchern, noch Strafen wegen Fernbleibens von der Beichte oder vom Kirchenbesuch.⁹¹ Die Möglichkeit der freien Emigration solle »zwar nicht austrücklich abgeschlagen, jedoch auch nicht expresse zugesagt, sondern auf alle weiß, jedoch mit guter arth und unter allerley vorwand, verzögeret und difficil gemacht, mithin in der thatt verhindert« werden. Die Geistlichen sollen versuchen, mit Mission, Freundlichkeit, Beistellung guter Bücher und Christenlehren die Abtrünnigen zurückzugewinnen. Das heimliche Emigrieren wurde bei strengen Strafen verboten und um die »Verführung« aus dem Ausland zu verhindern, befahl der Kaiser in einem Patent am 15. Juli 1733, alle »Emissäre, Bücherschwärzer und dergleichen Verführer« sollten sofort hingerichtet werden.⁹²

Im Monat August überprüfte die Lokalkommission in Hallstatt, Goisern und Ischl alle Protestanten, die sich um Pässe beworben hatten. Vier »Rädelsführer« wurden nach Linz geschickt, die übrigen wurden, dem kaiserlichen Befehl entsprechend, mit Milde behandelt, aber in bezug auf die Emigration gehalten. Man begründete dies damit, daß man behauptete, die Protestanten wüßten selbst nicht, was sie glaubten und unter ihnen wäre kein einziger, der einen vollkommenen Begriff von der Lutherischen Religion hätte — obwohl nicht daran zu zweifeln ist, daß sich die überwiegende Mehrheit zur Augsbургischen Konfession bekannte und in ihren Ansichten mit den Lehren dieser Konfession weitgehend übereinstimmte. Das beweist auch die Tatsache, daß die Protestanten der ersten Transmigration in Siebenbürgen alle 74 Glaubensfragen, die ihnen der damalige Pfarrer von Heltau Jacob Schunn bei der feierlichen Aufnahme in die evangelische Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen stellte, zu dessen Zufriedenheit beantworten konnten.⁹³ Es war eine Methode der Regierung, die Protestanten zu »Irrgläubigen« und die Rädelsführer zu Rechtsbrechern und Kriminellen zu erklären, um sich damit aller im Westfälischen Frieden gesetzlich festgelegten Bestimmungen über die freie Emigration zu entbinden.⁹⁴

All die Jahre her hatte die Reformationskommission die Protestantenfrage praktisch allein und meist mehr gegen als mit dem Passauer Ordinariat zu lösen versucht. Nun aber sah man staatlicherseits ein, daß man hier gemeinsam vor-

91 E. Buchinger, S. 86.

92 R. Weiß, S. 322.

93 E. Buchinger, S. 96.

94 Ders., S. 87.

gehen müsse. Zu diesem Zweck wurde in Linz eine neue Religionskonferenz geschaffen, an der auch ein bischöflicher Vertreter teilnehmen sollte. Außerdem bat der Kaiser den Bischof Joseph Dominikus, »wohlerfahrene, eyfrige und dem volk angenehme« Missionare ins Salzkammergut zu schicken und gute Katechismen, Hauspostillen und andere katholische Bücher zu nennen, die man dem Volk austheilen könnte.⁹⁵

Schon Ende Juli 1733 bestimmte der Bischof während seiner Visitationsreise durch Oberösterreich in Linz fünf Kapuzinermissionare für das Salzkammergut; die Bücheraktion hingegen scheiterte vorerst an der Kostenfrage, weil die Klöster und die reichen Pfarreien nur einen sehr geringen Beitrag in die Religionskassa, die von Karl VI. zur Deckung des Unterhalts der Missionare und der Bücherkosten gegründet worden war, zu zahlen bereit waren.

Auch der Erfolg der Missionare war sehr gering. Es kam vor, daß manche Leute, wenn sie die Patres kommen sahen, die Haustür zusperren, oder sie sagten zu ihnen: »Redet, was ihr wollet, wir bleiben, wie wir sein, und lassen uns von unseren glauben, zu welchen wir unns wirklich bekennet, keines weegs, auch durch gewalt tättigen tott nicht, abwendig machen. Schonet darumb euere arbeit und unterlasset, uns verer zu besuechen! Dan was wir einmahl antwortten, wirdt allzeit unser antwortt sein.«⁹⁶

Das Selbstbewußtsein der Protestanten war beträchtlich angewachsen, denn anders als früher hatte man sie bei ihrer Bergarbeit belassen und ihnen auch das private Religionsexercitium zugestanden. Dieses milde Vorgehen der Obrigkeit hielten sie für ein Zeichen dafür, daß man ihren Wünschen entgegenkommen wolle. Am 9. Oktober 1733 machten sie sogar noch eine Eingabe an die Reformationskommission, man möge sie doch nach der Augsburger Konfession leben lassen oder ihnen endlich die gewünschten Pässe ausändigen.⁹⁷

Das Passauer Ordinariat war schon lange der Ansicht, daß das ganze Missionswerk umsonst ist, wenn nicht die Rädelsführer sofort aus dem Land geschafft werden, und Bischof Joseph Dominikus fühlte sich vor seinem Gewissen verpflichtet, den Protestantismus in seiner Diözese auszurotten, wenn nötig auch mit Gewalt.⁹⁸ Das änderte aber nichts an der Haltung der Regierung, die den Protestanten nach wie vor die Emigration verweigerte, aber von den zuständigen Behörden eine milde Behandlung für sie forderte (Resolution von Karl VI. an Landeshauptmann Thürheim vom 19. Oktober 1733).⁹⁹ So mußte die Reformationskommission auch jene vier Männer, die sie vor einiger Zeit hatte nach Linz bringen lassen, wieder entlassen. Dadurch wurden natürlich

95 R. Weiß, S. 325 ff.

96 Ders., S. 330.

97 E. Buchinger, S. 90.

98 R. Weiß, S. 335.

99 Ders., S. 331.

die Hoffnungen der Protestanten wieder sehr gestärkt. und die eben erst aus der Haft Heimgekehrten verbreiteten unter den Leuten: »Wir müssen so gar unrecht nicht haben. Die herren scheinen unseren glauben selbstn guet zu heissen, da sie so glimpflich mit uns umbgehen. So getrauen sich nicht an uns, sonst wurde selbe mit uns anderst und schärffer verfahren.«¹⁰⁰

Vorerst war auch nicht abzusehen, ob und wann der Wiener Hof weitere Maßnahmen setzen würde. Um wenigstens zu einigem Erfolg zu kommen, griffen die Missionare auch zu drastischen Mitteln, wie z. B. Pater Matthias, einer der fünf in Salzkammergut entsandten Kapuzinermisionare. Er hatte sich schon in Linz einen Namen als Exorzist gemacht und trieb nun am Sonntag »Oculi« (28. März 1734) beim sonntäglichen Pfarrgottesdienst einer Frau aus Kremsmünster den Teufel aus. Diese auf die Bekehrung der Protestanten hin angelegte Demonstration, mit der er die Richtigkeit des katholischen Glaubens beweisen wollte, scheint auch großen Eindruck auf die Leute gemacht zu haben und wurde von P. Matthias häufig zur Unterstützung der Mission eingesetzt.¹⁰¹

Trotz aller Bemühungen der Missionare nahm aber die Zahl derer, die sich als Lutheraner einschreiben ließen, ständig zu, und die Pfarrer klagten, daß die protestantischen Salzarbeiter gegenüber den katholischen sogar bevorzugt würden. Sie trieben offen Propaganda für ihren evangelischen Glauben und spotteten in aller Öffentlichkeit über die katholische Kirche. Im Dezember 1733 klagt der Superior der Jesuiten von Traunkirchen, daß man nicht feststellen könne, ob die Leute am Abend bei ihren Zusammenkünften nicht lutherische Bücher lesen oder andere verführen. Ein Missionar aus Hallstatt berichtet, daß die Leute die verbotenen Bücher nicht nur zu Hause lesen, sondern sogar in die Kirche mitbringen. In Goisern sei die Bestattung eines Protestanten unter lutherischen Gesängen und »bedenklichen« Reden erfolgt.¹⁰²

Unter dem Druck der Reformationskommission und des Passauer Ordinariates stimmte Karl VI. dann am 21. April 1734 zu, 30 bis 40 Rädelsführer auf dem Schiffsweg nach Siebenbürgen zu schaffen. Man solle versuchen, die unmündigen Kinder zurückzubehalten, wenn die Eltern sie aber unbedingt mitnehmen wollten, solle man sie nicht mit Gewalt daran hindern. Damit war die Durchführung der ersten Transmigration befohlen. Die Regierung war offenbar der Meinung, daß dadurch die Zurückgebliebenen so eingeschüchtert sein würden, daß die Missionare von nun an durchschlagende Erfolge bei der Rückgewinnung haben würden.¹⁰³

100 Ebd.

101 Ebd. S. 333 ff.

102 E. Buchinger, S. 90 f.

103 Ders., S. 91